

Wichtige Versicherungen in der Praxis

Teil 5: Private Kranken- und Krankentagegeldversicherung

Über die Notwendigkeit von Versicherungen rund um die zahnärztliche Tätigkeit herrscht oft Unsicherheit. Zwar kann man sich bei Versicherungsmaklern informieren, dennoch bleibt die Frage offen, auf welche Versicherungen Zahnärzte möglicherweise verzichten können. Mit der Serie „Wichtige Versicherungen in der Praxis“ informiert das BZB über die im beruflichen Umfeld am häufigsten nachgefragten Policen. Teil 5 der Artikelserie beschäftigt sich mit der privaten Krankenversicherung.

Die PKV-Tarifwelt ist äußerst vielfältig. Privatversicherte können Leistungsumfang und Selbstbeteiligung an ihre Bedürfnisse anpassen – jeder Leistungsfaktor beeinflusst die Prämie. Verzichtet man ganz oder teilweise auf die Absicherung von Zahnleistungen, weil Kollegen die Behandlung zu günstigen Konditionen übernehmen, kann dies zu einem Beitragsnachlass führen.

Gesamtes Einkommen absichern

Auf die Einkommensabsicherung sollte hingegen auf keinen Fall verzichtet werden. Wer als Zahnarzt privat versichert ist, muss das gesamte Einkommen über die PKV abdecken. Die GKV leistet hier nicht! Ratsam ist es, das Krankentagegeld beim gleichen Anbieter abzuschließen, bei dem man krankenversichert ist. Die Höhe bemisst sich nach dem Nettoeinkommen. Hinzurechnen sollte man die Beitragsanteile zur Altersvorsorge und zur Kranken- und Pflegeversicherung. Wer aus einer Angestelltentätigkeit ein Tagegeld versichert hat, sollte dies mit Beginn der Selbstständigkeit sowohl in der Höhe als auch hinsichtlich der Karenzzeiten anpassen.

Häufige PKV-Irrtümer

Viele Versicherte sorgen sich um steigende Beiträge im Alter. Es gibt jedoch Möglichkeiten, Beitragssteigerungen zumindest teilweise entgegenzuwirken. Ein Beispiel: In den meisten Fällen liegen die Beiträge in der PKV zu Beginn weit unter denen der GKV. Es ist ratsam, zumindest einen Teil der Ersparnis in einen Beitragsentlastungstarif zu in-

vestieren. Diese Tarife sehen eine Beitragsreduzierung ab dem 65. Lebensjahr vor. Häufig wird auch behauptet, dass die Mitversicherung von Kindern die Prämien exorbitant in die Höhe treibt. Auch das stimmt nur teilweise: Je nach Tarif und Versicherer liegt der PKV-Gesamtbeitrag häufig trotz der Mitversicherung unter dem GKV-Beitrag. Oft werden zudem die hohen Prämiensteigerungen in der PKV als kritisch angesehen. Das trifft zwar zu, allerdings muss auch in der GKV mit einer jährlichen Anpassung gerechnet werden, da die Beiträge an die steigende Beitragsbemessungsgrenze angepasst werden. In den letzten zehn Jahren sind laut PKV-Verband die Beiträge in der GKV um 3,2 Prozent gestiegen, in der PKV dagegen nur um 3,0 Prozent.

Gruppenvertrag und kostenlose Tarifberatung

Der Gruppenvertrag der BLZK mit der DKV räumt bayerischen Zahnärzten Rabatte ein. Aber auch andere Gesellschaften bieten Spezialtarife an. In jedem Fall empfiehlt sich eine individuelle Beratung. Wer schon länger in der PKV versichert ist, sollte von Zeit zu Zeit seine Tarife überprüfen lassen. Unter Umständen hat der Versicherer verbesserte oder auch günstigere Tarife, in die man zumeist mit eingeschränkter Gesundheitsprüfung, aber unter voller Anrechnung der Alterungsrückstellungen wechseln kann. Krankentagegeld und Selbstbeteiligung sollten regelmäßig angepasst werden. Die eazf bietet im Bereich „Versicherungsvermittlung und Gruppenversicherungen“ (VVG) eine unabhängige und auf das zahnärztliche Berufsbild abgestimmte Beratung durch Spezialisten an. Für Zahnärzte aus Bayern ist dieser Service kostenfrei.

Dipl.-Volkswirt Stephan Grüner
Geschäftsführer der eazf

Kontakt

Bei Interesse senden Sie bitte den Coupon auf Seite 49 an die Faxnummer 089 72480-272. Die kostenfreie Beratung erfolgt durch den Versicherungsspezialisten der eazf, Michael Weber, E-Mail: mweber@eazf.de.